

# HVV – Vergünstigung: „Blaue Fahrscheine“

**Gemeinschaftstarif des Hamburger Verkehrsverbundes GmbH ((HVV),  
Stand 01. April 2006, Auszug:**

## **4.1 Rückfahrkarten für Schul- und Jugendpflegefahrten**

a) An Schülerinnen und Schüler der lt. HVV-Prüfverzeichnis für den Ausbildungsverkehr anerkannten Schulen und an Jugendliche der behördlich als förderungswürdig anerkannten Vereine bis zum vollendeten 21. Lebensjahr werden auf schriftliche Bestellung (lt. Vordruck) für gemeinschaftliche Fahrten von mindestens 11 Personen zu wissenschaftlichen oder belehrenden Zwecken sowie zur Erholung Rückfahrkarten zum Preis der 9-Uhr-Tageskarte Kind für jeweils zwei Ringe oder den Gesamtbereich ausgegeben.

b) Die Rückfahrkarten gelten während des mit Datumstempel angegebenen Tages bis Betriebsschluss für eine gemeinschaftliche Hinfahrt und die dazugehörige Rückfahrt. Sie sind nicht übertragbar. Rückfahrkarten ohne Angabe des örtlichen Geltungsbereichs und des Gültigkeitstages mit Datumstempel sind ungültig. Die Rückfahrkarten sind mit dem Stempel der jeweiligen Schule / des jeweiligen Vereines zu versehen, wenn dies auf der Fahrkarte so vorgesehen ist. An- und Abreise der einzelnen Personen zum bzw. vom Sammelpunkt der Gruppe sind im örtlichen Geltungsbereich der jeweiligen Fahrkarte zulässig.

c) Die Gültigkeit der Rückfahrkarten kann auf bestimmte Tageszeiten beschränkt werden. Die Benutzung der Schnell Busse und der 1. Klasse ist auch gegen Lösung von Zuschlagkarten nicht zulässig.

d) Jugendgruppen müssen von einer Person, die im Besitz eines Jugendgruppenleiterausweises oder einer Jugendleiter/in-Card ist, Schulgruppen von einer Lehrkraft begleitet sein.

e) Ein Anspruch auf Beförderung besteht nur, wenn ausreichend Platz im Fahrzeug zur Verfügung steht. Besondere Fahrzeuge werden nicht gestellt.

f) Die Bestellung muss 7 Tage vor Fahrtantritt bei der Hamburger Hochbahn Aktiengesellschaft

**HVV-Kundenzentrum  
Steinstraße 27 (1. Stock)  
20095 Hamburg  
Telefon 040 / 32 88-29 24  
Telefax 040 / 32 88-26 99  
Öffnungszeiten: Montag bis Freitag 8 - 18 Uhr.**

eingegangen sein.

- Über die Verwendung dieser Rückfahrkarten haben die Schulen und Vereine einen Nachweis zu führen, aus dem Tag und Ziel der Fahrt sowie die Zahl der hierfür ausgegebenen Fahrkarten hervorgehen.